

**Stellungnahme**  
**des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Unterricht**  
**zu den Beschlüssen der zweiten Landesschülerkonferenz des Schuljahres**  
**2020/2021**

**I. Schulartübergreifende Beschlüsse**

*I.1 Plattform für Umwelt-Projekte*

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass ein Netzwerk mit Impulsen für Umweltschutz an Schulen und möglichen Projekten auf Landesebene entworfen wird. Als eine mögliche Plattform dafür wäre eine Website, ähnlich der des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, zu begrüßen, auf der sich interessierte Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler informieren, inspirieren lassen und vernetzen können. Zu begründen ist dies damit, dass die Umsetzung dieses hoch zu priorisierenden Themas oft an einem Defizit an Ideen und Impulsen scheitert. Diese triviale Hürde würde durch diese Maßnahme eliminiert werden.*

Die Forderung der Landesschülerkonferenz ist sehr zu begrüßen und unterstützt die bestehenden bzw. laufenden Maßnahmen des Staatsministeriums.

Beim Thema Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) handelt es sich um eine wichtige Bildungs- und Erziehungsaufgabe, die aufgrund der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen mehr denn je von Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist es dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wichtig, den bayerischen Lehrkräften sowie allen anderen Mitgliedern der Schulfamilie ausreichend Informationsmaterial, Fortbildungsangebote sowie Anregungen für die Umsetzung von BNE im Schulleben bereitzustellen. Um die Schulen bei der Umsetzung der BNE zu unterstützen, wurde bereits u. a. eine Plattform etabliert, die die formulierten Zielvorstellungen der Landeschülerkonferenz erfüllt. Diese Plattform wird im Auftrag des Kultusministeriums von einem Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) betreut und kann unter [www.bne.bayern.de](http://www.bne.bayern.de) abgerufen werden. Das BNE-Portal bietet Schulen und Lehrkräften aller Fächer und Schularten ein breites Angebot von Unterstützungsmaterialien zu Themen der BNE. Neben Unterrichtsentwürfen, Projektvorschlägen und einer Auswahl von außerschulischen Lernorten bietet das Portal zudem vielseitige Informationen und Anregungen zu Themen der BNE und der Politischen Bildung. Frei nach dem Motto „Zusammen mehr erreichen“ ermöglicht das Portal außerdem eine aktive Beteiligung und

appelliert sowohl an Lehrkräfte als auch an Schülerinnen und Schüler, sich mit ihren guten Praxisideen und Angeboten in den weiteren Ausbau des Portals einzubringen. Auf diese Weise wird auch dem im Logo angelegten Appell „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten!“ Rechnung getragen.

### I.2 Vorschlag zur Ergänzung des allgemeinen Unterrichts durch digitale Medien

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass über die Pandemie hinaus eine sichere, stabile und zukunftsfähige Software für Videokonferenzen, gemeinsames digitales Arbeiten und schnelle schulische Kommunikation (Bsp: Microsoft-Teams) weiterverwendet wird.*

*Weiterhin wird gewünscht, dass zugunsten einer langfristigen Lösung entschieden wird.*

*Die Landesschülerkonferenz spricht sich dafür aus, dass MS-Teams als Konferenzprogramm vom Kultusministerium nach der Pandemie weiterverwendet wird. MS-Teams bietet eine intuitive und schnelle Möglichkeit Besprechungen durchzuführen, und als eines der wenigen Systeme eine flüssige Bedienoberfläche auch bei größerer Auslastung. Deshalb spricht sich die Landesschülerkonferenz klar für MS-Teams aus, da das Gesamtkonzept mit Word, Powerpoint und diversen weiteren MS-Programmen die beste Kombination aus vielen Vorteilen darstellt.*

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt die Bereitstellung einer multifunktionalen Kommunikations- und Kollaborationsplattform für alle Schulen im Rahmen der BayernCloud Schule, insbesondere zunächst eines auf Online-Lernen ausgelegten Videokonferenzwerkzeugs mit begleitender Chatfunktion. Die Beschaffung läuft derzeit. Da die zugrundeliegende Ausschreibung produkt- und herstellernerneutral erfolgen musste, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage zum konkreten Produkt getroffen werden. Im Anschluss ist die Ergänzung um weitere Komponenten, z. B. eines Cloud-Speichers mit Web-Office-Funktionalitäten und eines Chat-Tools, geplant. Auch hier wurde noch keine Produktfestlegung getroffen. Neben einer einfachen Bedienung und einem für den Unterrichtsgebrauch geeigneten Funktionsumfang werden dabei auch datenschutzrechtliche und datensicherheitstechnische Gesichtspunkte sowie Verfügbarkeitsaspekte und Supportmöglichkeiten bei der Produktauswahl von Bedeutung sein.

## II. Beschlüsse bezüglich der Realschulen

### II.1 Stärkung des Fachs Ernährung und Gesundheit

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass das Fach Ernährung und Gesundheit an Realschulen auch für den Zweig IIIa angeboten wird sowie generell in der 8. Jgst. für alle Schülerinnen und Schüler. Außerdem sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um zusätzlich Ernährung und Gesundheit als Wahlfach massiv zu stärken. Das Fach Ernährung und Gesundheit wird an den bayerischen Realschulen abgesehen von der Wahlpflichtfächergruppe IIIb, in der die Schülerinnen und Schüler das Fach ab der 7. Jgst. bis einschließlich der 10. Jgst. als Prüfungsfach haben, aktuell nur in Jgst. 7 unterrichtet, wobei die Wahlpflichtfächergruppe IIIa dieses Fach in ihrer Schulzeit gar nicht hat. In diesem Fach werden grundlegende Kenntnisse einer gesunden Ernährung nicht nur theoretisch vermittelt, sondern die Schülerinnen und Schüler lernen auch praktisch, wie man gesund kocht. Angesichts der Tatsache, dass 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland Übergewicht haben und bei rund einem Drittel von ihnen dieses Übergewicht so stark ausgeprägt ist, dass man von Adipositas spricht, wird die Bedeutung dieses Fachs für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen besonders drastisch deutlich. Diese Daten stammen aus einer Veröffentlichung des Robert Koch Instituts (vgl.

[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/Basiserhebung/GPA\\_Daten/Adipositas.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/Basiserhebung/GPA_Daten/Adipositas.pdf?blob=publicationFile)). Diese Veröffentlichung zeigt zudem, dass

das Risiko für Übergewicht und Adipositas häufiger auftritt, je niedriger der soziale Status einer Familie ist. Ebenso ist daraus zu entnehmen, dass ein erhöhtes Risiko für Übergewicht und Adipositas besteht, wenn die Eltern bereits darunter leiden. Umso wichtiger ist daher die Rolle der schulischen Bildung in diesem Bereich durch eine Verstärkung des Faches Ernährung und Gesundheit, denn es lehrt die Schülerinnen und Schüler eine gesunde Ernährung und Lebensführung, die ihnen durch das häusliche Umfeld oftmals nicht selbstverständlich mit auf den Weg gegeben werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass in der 7. Jgst. auch die Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa Unterricht im Fach Ernährung und Gesundheit erhalten können. Auch eine Ausweitung des Faches für alle Schülerinnen und Schüler der darauffolgenden 8. Jahrgangsstufe scheint zum Zweck des Erlernens einer gesunden Lebensführung erforderlich. Zusätzlich wäre ein Ausbau des Angebots an Wahlunterricht im Fach Ernährung und Gesundheit sinnvoll und wünschenswert.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt, dass sich die Landesschülerkonferenz mit dem wichtigen Thema Ernährungsbildung und Gesundheitsvorsorge auseinandersetzt. Folgendes kann zum Anliegen der Landesschülerkonferenz mitgeteilt werden:

Viele Realschulabsolventinnen und -absolventen der Wahlpflichtfächergruppe III a, die sich im Anschluss des Realschulabschlusses für eine berufliche Ausbildung entscheiden, streben meist Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei international agierenden Firmen an. Eine wirtschaftliche Grundbildung in Verbindung mit einer zweiten Fremdsprache bietet hierzu die nötigen Voraussetzungen. Aus diesem Grund wurde in der Stundentafel der Wahlpflichtfächergruppe III a das zweistündige Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen verankert, um die nötigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die berufliche Ausbildung sowie für die Anbindung an die kaufmännische Ausbildungsrichtung an der Fachoberschule zu legen. Hierfür war eine Verlagerung von zwei Stunden aus dem Bereich Ernährung und Gesundheit hin zu Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen nötig. Des Weiteren wurde neben der wirtschaftlichen Grundbildung auch das Fach Informationstechnologie in der Stundentafel der Wahlpflichtfächergruppe III a verankert, um den Realschülerinnen und Realschülern in diesem Bereich Grundlagen für die spätere Berufsausbildung mit auf den Weg zu geben. Die bayerischen Realschulen sind aufgefordert, für die Wahlpflichtfächergruppe III a bzw. höhere Jahrgangsstufen in anderen Wahlpflichtfächergruppen bedarfsorientiert Wahlunterricht Ernährung und Gesundheit anzubieten, um so die geforderten Bereiche zusätzlich abzudecken. Dieses Anliegen kann auch im Schulforum besprochen werden. Viele Bereiche der Ernährungsbildung und Gesundheitsvorsorge finden sich zudem auch in anderen Unterrichtsfächern, wie Biologie und Sport, und sind daher ein fächerübergreifendes Anliegen. Darüber hinaus ist „Ernährung“ ein Handlungsfeld im verpflichtenden Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ (<http://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen-blkm/alltagskompetenz/>), dessen Umsetzung projektorientiert startet, sobald es die Entwicklung der Pandemie ermöglicht.

### III. Beschlüsse bezüglich der Beruflichen Schulen

#### III.1 Chinesisch als Fremdsprache

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass an bayerischen FOS/BOS die Möglichkeit gegeben wird, Chinesisch als zweite oder dritte Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtfachs zu belegen und als Prüfungsfach anzuerkennen. Hierzu ist es nötig, in der Anlage 1 (zu §12) der FOBOSO unter dem Punkt 2. Wahlpflichtfach zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife – vierstündig – in Satz 1 die Fächer Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch um Chinesisch zu ergänzen. Die chinesische Sprache wird vor allem im wirtschaftlichen Sektor aufgrund der Globalisierung und Internationalisierung immer wichtiger. Insbesondere an den Fach- und Berufsoberschulen mit der Ausbildungsrichtung „internationale Wirtschaft“ ist diese Fremdsprache notwendig, denn den Schülerinnen und Schülern sollte die Möglichkeit gegeben werden, die florierende Sprache erlernen zu dürfen, um sich einen Vorteil in der späteren Arbeitswelt verschaffen zu können. Erfolgreich wurde dies schon an bayerischen Gymnasien eingeführt.*

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bedankt sich für die Anregung, Chinesisch an der Beruflichen Oberschule als zweite oder dritte Fremdsprache einzuführen. Die ein- bzw. zweijährige (max. dreijährige) Ausbildungsdauer an FOS/BOS ermöglicht – im Gegensatz zur acht- bzw. neunjährigen Ausbildungsdauer am Gymnasium – keine Einführung einer dritten Fremdsprache. Aktuell kann am Gymnasium (sprachlicher Zweig) Chinesisch lediglich als dritte Fremdsprache oder als spätbeginnende Fremdsprache gewählt werden. Eine Ausbildungsrichtung mit Schwerpunkt auf Fremdsprachen gibt es an FOS/BOS nicht.

Die Einrichtung von Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist gemäß FOBOSO ausdrücklich auf die Sprachen Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch oder Russisch beschränkt. Diese Festlegung der zweiten Fremdsprachen (neben Englisch und Griechisch) gilt ebenfalls für das Gymnasium. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass das Fach Chinesisch als dritte Fremdsprache nur an drei Gymnasien belegt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Gymnasium am Ende von Q 12 das Niveau A2 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an FOS/BOS benötigen die Schülerinnen und Schüler gemäß KMK-Rahmenvereinbarung jedoch den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen auf dem höheren Niveau B1. Mit Chinesisch als möglicher

zweiten Fremdsprache ist das Erreichen dieser Niveaustufe an FOS/BOS aufgrund der o. g. kurzen Ausbildungsdauer jedoch nicht möglich.

In Chinesisch und den anderen an der Beruflichen Oberschule nicht angebotenen Fremdsprachen stehen zudem in der Regel keine oder nur wenige ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Die Durchführung von Unterricht (sowie einer objektiven Ergänzungsprüfung) an allen Beruflichen Oberschulen ist in diesen Sprachen deshalb nicht möglich.

### III.2 Ausbildungsverkürzung an der Beruflichen Schule

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Schüler, welche in einem Landkreis leben und ihre Ausbildung verkürzen möchten, zusammen Klassen bilden können, um somit auch das Angebot der Verkürzung wahrnehmen zu können. Es gibt Schulen, bei denen das Angebot, die Ausbildung verkürzen zu können, nicht gegeben ist, da die Schülerzahlen nicht für vollständige Klassen ausreichen.*

So genannte Verkürzerklassen, also Klassen, die nur Schülerinnen und Schüler des 3. Ausbildungsjahres besuchen, die ihre Ausbildung auf 2,5 Jahre verkürzen, können nur gebildet werden, wenn genügend Schüler durch die zuständigen Stellen (i.d.R. Kammern) für die Verkürzung zugelassen werden. Ansonsten werden die „Verkürzer“ in den regulären Fachklassen mitbeschult und scheiden vorzeitig aus der Klasse aus. Dies stellt in der Regel weder organisatorisch noch unterrichtlich ein Problem dar. Die Schulen haben bei der Verkürzung der Ausbildung eines Auszubildenden auch nur insofern mitzureden, als dass sie die besonders guten Leistungen des Schülers bestätigen müssen. Die zuständigen Stellen entscheiden über eine Verkürzung. Wenn die zuständige Stelle einer Verkürzung zustimmt, dann kann eine Ausbildung immer verkürzt werden, hier hat die Berufsschule nichts zu entscheiden. Jede Berufsschule hat „Verkürzer“ in ihren regulären Klassen oder auch in Verkürzerklassen.

### III.3 Informationspflicht über weiterführende Angebote und Tätigkeitsfelder

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Berufliche Schulen aller Arten die Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung über die weiterführenden Bildungsmöglichkeiten sowie nach der Ausbildung über die möglichen verschiedenen Tätigkeitsfelder, in denen man mit dieser Ausbildung arbeiten kann, und über mögliche zusätzliche Zertifikate und Abschlüsse informieren. Für den Zweck der Information und für die Unterstützung möglicher Entscheidungsprozesse bei den Auszubildenden sollten feste Unterrichtsstunden festgelegt werden. Es braucht in der Regel Orientierungshilfe während*

*der Ausbildung, z. B. wenn bestimmte Richtungen ab einem bestimmten Zeitpunkt eingeschlagen werden müssen (Pflegerberufe etc.). Auszubildende sollten sich von Anfang an die beruflichen Perspektiven erschließen können. Vielleicht kann man damit Ausbildungsabbrüche verringern. Für die Entwicklung und auch die Verwirklichung von individuellen Lebenszielen braucht es Information und Unterstützung.*

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist es ein besonderes Anliegen, dass alle jungen Menschen an den Schulen im Freistaat den individuellen Bildungsweg einschlagen, der ihren Begabungen und Bedürfnissen am besten entspricht. Sie sollen sich an ihrer Schule wohlfühlen und ihre Talente auch im anschließenden Berufsleben voll entfalten können. In den Lehrplänen für die Fachoberschule, Berufsoberschule und Wirtschaftsschule sowie für die Berufsvorbereitung an der Berufsschule ist die Berufliche Orientierung als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verortet – sie legt in den weiterführenden und beruflichen Schulen den Grundstein für die spätere berufliche Ausrichtung der Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren ist es die Aufgabe der Berufsschulen und Berufsfachschulen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung bei den Jugendlichen zu wecken und hier auf den jeweiligen Bildungsgang abgestimmte Bezüge herzustellen.

Auch die Fachschulen und Fachakademien zielen auf die Handlungskompetenz, die u. a. auch als Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden wird, sich in beruflichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Somit sind in den verbindlichen Lehrplänen der Beruflichen Schulen bereits die notwendigen Anknüpfungspunkte gegeben, um das wichtige Thema der beruflichen Perspektiven an passender Stelle im regulären Unterricht aufzugreifen.

Allerdings berühren die Fragestellungen der beruflichen Weiterentwicklung vielfach auch den privaten und individuellen Bereich der Schülerinnen und Schüler. Die Staatlichen Schulberatungsstellen und die Beratungslehrkräfte an den Schulen sind u. a. bei individuellen Fragen zur Schullaufbahn und bei pädagogisch-psychologischen Fragestellungen kompetente und geschätzte Ansprechpartner, die Schülerinnen und Schüler und bei Bedarf deren Erziehungsberechtigte umfassend informieren, beraten und unterstützen.

Beratungslehrkräfte beraten Schülerinnen und Schüler an den Schulen zum Beispiel

- bei der Wahl der Schullaufbahn
- bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart
- über die Möglichkeiten, innerhalb einer Schulart von einer Ausbildungsrichtung in eine andere zu wechseln

- bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll
- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten
- bei der Vorbereitung auf die Berufs- oder Studienwahl

Sie können Schülerinnen und Schüler auch an geeignete externe Einrichtungen – wie z. B. die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit – weitervermitteln.

Gerade der individuelle Beratungsansatz sowie die Unterstützung durch weitere Partner wie die Jugendberufsagenturen oder durch Initiativen, wie z. B. *VerA – Stark durch die Berufsausbildung*, sind gute Angebote zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.